

Genehmigung der integrativen Unterrichtung

Voraussetzungen für die Sonderpädagogische Förderung nach Schulintegrationsverordnung	
Stellungnahme der diagnostizierenden Förderschule:	
Für den Schüler/ Schulanfänger:	Geburtsdatum:
wurde Sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt festgestellt.	
<input type="checkbox"/> Die Eltern wünschen, dass ihr Kind integrativ sonderpädagogisch gefördert wird.	
Innerhalb des Verfahrens zur Feststellung Sonderpädagogischen Förderbedarfs wurden folgende Fördernotwendigkeiten erkannt:	
Voraussetzungen, die in der Schule vorliegen müssen	
<input type="checkbox"/> erforderliche Lehrkräfte:	
<input type="checkbox"/> sonderpädagogisches Fachpersonal: (Förderschwerpunkt/Stundenumfang)	
<input type="checkbox"/> qualifizierte Betreuungs- und Pflegekräfte:	
<input type="checkbox"/> behindertengerechte sächliche Ausstattung:	
<input type="checkbox"/> Lehr- und Hilfsmittel:	
<input type="checkbox"/> bauliche und räumliche Bedingungen:	
<input type="checkbox"/> technische und apparative Hilfsmittel	

Der Schüler/ Schulanfänger soll ab die Klasse der Schule: besuchen.

Diagnostiklehrer/Schulleiter:
Datum/Unterschrift/Stempel der Schule

Zustimmung des Schulleiters der Grund- oder Mittelschule, des Gymnasiums bzw. der beruflichen Schule:

.....
Datum/Unterschrift/Stempel der Schule

Zustimmung des Schulträgers:
Datum/Unterschrift Vertreter des Schulträgers/Stempel

Zustimmung weiterer Kostenträger:
Datum/Unterschrift Vertreter des Kostenträgers

Genehmigung durch Regionalschulamt:

.....
Datum/Stempel RSA/ Unterschrift der Schulreferenten FÖS/ GS o. MS o. GY, BS